**Zeitschrift:** Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA

**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heimwesen

**Band:** 53 (1982)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Forum

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

**Forum:**

# Vertreter der Praxis um Stellungnahme gebeten

**Hat das Altersheim ohne Pflegeabteilung noch eine Existenzberechtigung?**

Ausser Alterswohnungen und Alterssiedlungen gibt es zum Beispiel in der Stadt Zürich etwa 50 städtische und private Altersheime, die zusammen etwa 3000 Betten anbieten und im grossen und ganzen nicht oder nur sehr rudimentär für Pflege eingerichtet sind.

Wohl können dort vorübergehend erkrankte Patienten während kurzer Zeit betreut werden und da und dort stehen Pflegerinnen oder Schwestern, intern oder extern zur Verfügung. Die Pflege während der Nacht bietet aber oft Schwierigkeiten. Auf einen kurzen Nenner gebracht könnte man diese Heime etwa benennen mit: «Möglichkeit für befristete Leichtpflege.»

Ausserdem bestehen aber in der Stadt Zürich noch 9 Altersheime mit Pflegeabteilungen, die total etwa 300 Patienten betreuen können. Dort stehen im allgemeinen Schwestern und Pflegerinnen auch nachtsüber zur Verfügung. Diese Heime behalten ihre Patienten auch dann, wenn sie zu Langzeitpatienten werden. Bei akuten Erkrankungen dislozieren sie sie in die Spitäler und nehmen sie in gebessertem Gesundheitszustand wieder zurück.

Dann gibt es in Zürich noch 5 städtische Krankenheime und weitere 6 private Pflegeheime mit zusammen etwa 1300 Betten. Diese Heime sind ausschliesslich auf die Pflege von Chronischkranken ausgerichtet und verfügen über gut ausgebildetes Pflegepersonal.

Somit kann ausgesagt werden, dass in Zürich 2 Betten im Altersheim mit geringer Pflegemöglichkeit nur 1 Bett in einem für intensive Pflege ausgestattetem Heim gegenüberstehen. Pensionäre, die pflegebedürftig werden, müssen also unnötigerweise häufig umplaziert werden.

Die Stadt Zürich hat bis vor kurzer Zeit ihre Altersheime (die städtischen Altersheime heissen Alterswohnheime) so strukturiert, dass sie oft keine oder nur wenige Pflegebetten aufweisen, weil man ursprünglich davon ausgegangen ist, den Spesenkoeffizienten für diese Art von Heim niedrig zu halten. Man hatte die Möglichkeit, Patienten, die pflegebedürftig geworden sind, in Krankenheime umzuplazieren. Heute ist aber das Bettenangebot sowohl in den städtischen als auch in den privaten Kranken- und Pflegeheimen noch sehr begrenzt. Immer mehr Patienten müssen in den Altersheimen gepflegt werden und die Wartefristen für eine Umplazierung in eine pflegerische Umgebung werden immer länger, nicht zuletzt deshalb, weil auch die Spitäler ihre Abteilungen vermehrt mit Akutpatienten belegen müssen und daher nicht mehr bereit sind, grössere Abteilungen für Langzeitpatienten zu führen.

Aufgrund dieser Tatsachen und im Hinblick darauf, dass für Betagte jede zusätzliche Umplazierung ungünstig ist, weil bereits erworbene Kontakte aufgelöst werden und eine auftretende Schockwirkung bestehende Leiden ungünstig beeinflusst, sollte man heute einsehen, dass diese Plazierungspolitik geändert werden muss.

Das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern, das Neubauten und Renovationen von Altersheimen subventioniert, sollte seine finanzielle Unterstützung auch Altersheimen dann zukommen lassen, wenn sie eine Pflegeabteilung führen und eigentliche Alters- und Pflegeheime sind. Aber auch auf kantonaler und städtischer Ebene sollten private Pflegeheime und Altersheime mit Pflegeabteilungen mindestens dann finanziell gefördert werden, wenn es sich um gemeinnützige Stiftungen handelt. Oder negativ ausgedrückt: Altersheime ohne Strukturen für Pflegemöglichkeit sollten nur noch dann subventioniert werden, wenn sie in Komplexen gebaut werden, wo eine Transferierung der Betagten in Pflegesektoren gewährleistet ist. Bei ländlichen Verhältnissen könnte dort eine Ausnahme gemacht werden, wo mindestens in der Nachbarschaft eines Altersheimes Pflegemöglichkeiten bestehen.

Bei der zunehmenden Lebenserwartung und der damit steigenden Anfälligkeit multipler Alterserkrankungen ist diese bauliche und finanzielle Umstrukturierung dringend notwendig, erspart man doch, auf längere Sicht, kostspielige bauliche Veränderungen.

Auch könnte der heute so kostenintensiven Hospitalisierung von Chronischkranken wirksam begegnet werden.

Erfreulicherweise ermöglicht die immer besser funktionierende (spitalexterne) Betreuung heute, Betagte während längerer Zeit als früher, in ihrer eigenen Wohnung zu belassen. Wo aber, infolge der Schwere der Erkrankung, die externe Pflege nicht mehr möglich ist, sollte der Patient direkt in das seiner Erkrankung, angepasste Heim verlegt werden können. Das Altersheim ohne Pflegemöglichkeit hat seinen Sinn verloren. Dass die Krankenheime, die Pflegeheime und die Altersheime mit Pflegeabteilungen wohnlicher wie bisher ausgestattet sein müssen, ist die logische Folge dieser Entwicklung.

Was sagen die Altersheimleiter aus ihrer Praxis? *md*

# «. . . abfrieren lassen bis unter Null»

Vor einigen Monaten war in der Tagespresse zu lesen, dass bei der Arbeitsplatzbewertung der Stadt Zürich die Bewertungsnoten für das Spital- und Heimpersonal von der Note 0 bis auf die Noten -1 und -2 nach unten verlängert worden sind. Da wurde also versucht, bei einer Bewertungsunterlage für alle Arbeitnehmer der grössten Schweizerstadt innerhalb einer Notenskala von 0 (Minimum) bis 9 (Maximum) für das Spital- und Heimpersonal die Bewertung auf «unter Null» bei bestimmten Merkmalen zu drücken. Erst eine Protestversammlung des VCHP (Verband christl. Staats- und Gemeindepersonals) bewirkte, dass am 24. November 1981 die Ungleichbehandlung unseres Personals gegenüber den anderen städt. Angestellten wieder abgeschafft wurde.

Nun könnte man ja wieder zur Tagesordnung übergehen, da alles in bester Ordnung ablaufen soll. Was mich aber ärgert, ist die Tatsache, dass einfach nicht begriffen wird, wie mit jeder Schlechterstellung des Heim- und Spitalpersonales das Niveau sinkt und sinkt . . . bis auf «unter Null».

Es gilt dabei meiner Meinung nach zu unterscheiden zwischen dem Spital- und dem Heimbetrieb. Viele Patienten befinden sich nur eine befristete Zeit im Spital, und somit hat dieser Betrieb seltener eine «Heimatfunktion» zu übernehmen. Völlig anders verhält es sich aber in der Regel mit unseren Heimen, im besonderen für ältere Menschen. Da soll ein alter Baum nochmals Wurzeln, wenn auch vielleicht sichtbarerweise nur kleinere, schlagen können. Er braucht mit zunehmender Aufenthaltsdauer auch eine zunehmende Geborgenheit und Zuneigung, die neben allen «Altersverlusten» auch noch das «Abhängigsein» überbrücken hilft. Es ist meiner Meinung nach ein folgenschwerer Irrtum zu glauben, nur Heimleitung und Pflegepersonal könnten «Wärme» in Form von «Mitmenschlichkeit und Anteilnahme» weiterleiten. Nur das gesamte Personal zusammen vermag das nötige Klima herzustellen, da es beispielsweise auch verschiedene Arten gibt ein Zimmer zu reinigen, ein kurzes Gespräch zu führen, das Essen zu servieren, ein Bett zu betten, das Menge anzurichten, die Türe zu halten, «Guten-Tag» zu sagen, abzustauben usw. usw.

Beim Hausdienst, in der Pflege und auch in der Heimführung in irgend einer Form «abzubauen», heisst die feinen Wurzeln des alten Menschen im Heim abfrieren zu lassen . . . bis auf «unter Null . . .»

*H. R. Winkelmann*

## VSA-Briefkasten

**Gottesdienst-Übertragungen**

*(Antwort auf die Anfrage in Heft Nr. 12/81)*

Dieses Problem konnten wir einfach und sehr preisgünstig mit zwei Kassettengeräten lösen.

Ein Gerät ist bei der Kanzel montiert und wird zu Beginn des Gottesdienstes durch den Pfarrer oder Mesmer eingeschaltet. Gesang, Gebet und Predigt werden auf einem Kassettenband gespeichert, das später im Gemeinschaftsraum, in Pensionärzimmern oder in Krankenzimmern des Altersheims abgehört werden kann. So hört man also die Predigt nicht zu gleicher Zeit, wie in der Kirche. Man ist zeitlich ganz unabhängig, kann sie anhören, wenn Zeit und Stimmung geeignet sind, darf einzelne Stellen wiederholen und kann die Lautstärke beliebig regulieren. Dies bietet zudem noch die Möglichkeit, verschiedene Gedanken miteinander zu besprechen und auf wichtige Aussagen aufmerksam zu machen. *E. H.*